

05.12.2018

Kleine Anfrage 1806

der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers SPD

Wann werden die Anwohner in Alsdorf-Begau vor dem Lärm der BAB44 geschützt?

Die Autobahn 44 ist eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen zwischen dem deutsch-niederländisch-belgischen Dreiländereck und der Region Düsseldorf bzw. dem Ruhrgebiet. Als Reichs- und Bundesstraße 1 hat die Verbindung eine lange Geschichte; die Straße hat mit dem Bau der heutigen Autobahn auf weitestgehend der gleichen Trasse aber eine entscheidende Weiterentwicklung genommen.

Durch den Ausbau der einstigen Bundesstraße zur Autobahn befindet sich die Wohnbebauung ungewöhnlich nah an der Strecke. Durch die starke Zunahme des Verkehrs in den vergangenen Jahren ist die Lärmbelastung für die Anwohner erheblich gestiegen. Die Fertigstellung des Aachener Kreuzes wird die Verkehrsbelastung nicht reduzieren.

Die heutige BAB 44 durchschneidet den Osten der Stadt Alsdorf und trennt die Ortsteile Warden und Begau vom restlichen Stadtgebiet. Insgesamt neun Brücken überspannen die Autobahn auf einer Strecke von rund zweieinhalb Kilometern. Auf Höhe der Ortslagen Alsdorf-Hoengen und Warden wurden schon vor längerer Zeit Lärmschutzwände entlang der BAB 44 errichtet.

Bereits vor mehreren Jahren bat die Stadt Alsdorf den Landesbetrieb Straßen.NRW, die noch ungeschützten Bereiche an der Siedlung Begau ebenfalls mit Lärmschutzwänden zu versehen. Der Landesbetrieb habe sich im September 2013 hierzu zwar bereiterklärt, bis heute ist aber nach Aussage des Bürgermeisters die schalltechnische Berechnung durch Straßen.NRW nicht erfolgt. De facto sei also seit fünf Jahren nichts geschehen.

Mittlerweile hat die Stadt Alsdorf selbst einen Lärmaktionsplan erarbeitet, dessen Ergebnis ist, dass sämtliche relevanten Emissionen von klassifizierten Straßen in Baulastträgerschaft des Landesbetriebs Straßen.NRW ausgehen. Eine Beteiligung an einer Bürgerinformationsveranstaltung habe der Landesbetrieb als Träger öffentlicher Belange abgelehnt.

Datum des Originals: 03.12.2018/Ausgegeben: 06.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen an der BAB 44 bei Alsdorf-Begau?
2. Wann wird die schalltechnische Berechnung durchgeführt?
3. Wann ist anschließend damit zu rechnen, dass es eine Entscheidung über mögliche Maßnahmen gibt?
4. Sofern die Landesregierung Lärmschutzmaßnahmen ergreifen möchte: Wann ist hiermit anschließend zu rechnen?
5. In welchem Umfang stehen Haushaltsmittel für derartige Lärmschutzmaßnahmen bereit?

Eva-Maria Voigt-Küppers